

Kundeninformation

Dienstleistungen Villars & Villars AG

Villars & Villars AG
Vermögen, Vorsorge und Finanzplanung
Chreienweg 9
CH-8126 Zumikon

Tel.: +41 44 991 89 91

info@vtt.ch
www.vtt.ch

1. Einleitung

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für die Kundschaft der Villars & Villars AG (nachstehend *V&V AG*). Sie finden darin allgemeine Informationen über die V&V AG, ihre Geschäftstätigkeit und die massgebenden Rahmenbedingungen. Zudem enthält das Dokument Angaben zu ihren Produkten, Dienstleistungen und deren Kosten.

2. Information über die V&V AG

Die V&V AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht mit Sitz am Chreienweg 9, in 8126 Zumikon, Schweiz. Die Gesellschaft steht im Privateigentum.

Die V&V AG ist in den Bereichen der Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vorsorgeberatung, Pensionsplanung, Nachlassplanung sowie neutraler Versicherungsberatung tätig.

Die V&V AG ist Mitglied beim "PolyReg Allg. Selbstregulierungs-Verein" (www.polyreg.ch)

Herr Maurice Villars, zuständige Person für die Anlageberatung, ist im Beraterregister "RegFix" eingetragen (www.regfix.ch/beraterregister).

3. Dienstleistungsangebot

Die V&V AG bietet für Kundschaft in der Schweiz bis zum 31. Dezember 2022 die individuelle **Vermögensverwaltung** an. Dabei verwaltet sie das bei einer Bank hinterlegte Vermögen der Kundschaft gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht. Sie schliesst mit ihrer Kundschaft einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag ab, der die Aufgaben und Befugnisse der V&V AG sowie die Rechte der Kundschaft regelt.

Die V&V AG bietet zudem primär für Kundschaft mit Wohnsitz in der Schweiz die **Anlageberatung** an. Diese basiert auf einem Beratungsvertrag mit der Kundschaft, welcher in der Regel eine dauernde Beratung der Kundschaft und Überwachung des Kundschaftsvermögens beinhaltet. Die V&V AG berät die Kundschaft in ihren Anlageentscheidungen und unterstützt sie bei der Auswahl der Anlageinstrumente, damit diese auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Die Entscheidung über die Anlagen trifft die Kundschaft. Die V&V AG ist nur ermächtigt, auf Weisungen der Kundschaft Aufträge auszuführen, oder Verwaltungshandlungen vorzunehmen. Die V&V AG erbringt ihre Finanzdienstleistungen grundsätzlich unabhängig von Banken und anderen Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen.

Die V&V AG ist keine Bank und verwahrt selber keine Gelder oder Effekten. Die V&V AG empfiehlt ihrer Kundschaft auf Anfrage Banken oder Effektenhändler, die zum Zeitpunkt der Empfehlung nach eigener Auffassung die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten anbieten.

4. Kommunikation

Die V&V AG ist wie folgt zu erreichen:

Villars & Villars AG

Chreienweg 9
CH-8126 Zumikon

Tel.: +41 44 991 89 91, E-Mail: info@vtv.ch, Web: www.vtv.ch

Die Kommunikation mit der V&V AG erfolgt auf Deutsch. Die V&V AG wird mit ihrer Kundschaft über die vertraglich vereinbarten Kanäle kommunizieren. Wenn sich die Kundschaft auf elektronischem Kommunikationsweg an die V&V AG wendet, z.B. online oder per E-Mail, behält sich die V&V AG vor, in gleicher Art und Weise Verbindung aufzunehmen. Die V&V AG möchte die Kundschaft aber darauf hinweisen, dass die Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet. Telefongespräche mit der V&V AG können aus regulatorischen Gründen aufgenommen werden.

5. Rechenschaftsablage

Die V&V AG legt der Kundschaft auf Verlangen oder periodisch, aber mindestens einmal halbjährlich Rechenschaft über ihre Geschäftsführung als Vermögensverwalterin oder Anlageberaterin ab. Die Rechenschaftsablage gibt Auskunft über:

- Den Stand des verwalteten Vermögens in der gewählten Referenzwährung
- Die Verteilung der Vermögenswerte am Stichtag (Allokation)
- Die absolute Performance des verwalteten Vermögens in der Berichtsperiode

Die Rechenschaftsablage erfolgt durch Zustellung des kundenbezogenen Performance-Reports der für die Kundschaft zuständigen Depotbank.

Auf Verlangen legt die V&V AG gegenüber der Kundschaft Rechenschaft ab über:

- Die der V&V AG (und allfälligen beigezogenen Dritten) zustehenden Vergütungen in der Berichtsperiode (Kosten und/oder Entschädigungen)
- Die Höhe oder Bandbreite allfälliger Rückvergütungen Dritter, welche die V&V AG erhalten hat

6. Risikoprofil und Anlagestrategie

Die V&V AG erstellt gemeinsam mit der Kundschaft ein Risikoprofil. Dieses berücksichtigt neben den finanziellen Verhältnissen der Kundschaft auch ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Anlageziele. Auf Basis des Risikoprofils wird die Kundschaft in eine Risikokategorie eingeteilt. Diese bildet die Grundlage für die vereinbarte Anlagestrategie. Die Kundschaft kann auf eigene Verantwortung von der ermittelten Risikokategorie abweichen. Die Details werden im Vertrag mit der Kundschaft individuell festgehalten und vereinbart.

Wünscht die Kundschaft keine Informationen über ihre Verhältnisse kund zu geben, oder reichen die angegebenen Informationen für eine vollständige Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit einer Anlage nicht aus, so kann die V&V AG nicht gänzlich sicherstellen, dass die empfohlenen oder umgesetzten Anlagestrategien und individuellen Anlagen für die Kundschaft angemessen oder geeignet sind. Die Kundschaft wird im Rahmen der Erstellung des Risikoprofils darauf hingewiesen. Mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen der Kundschaft können mittels Aufklärung durch die V&V AG kompensiert werden.

7. Risiken der Anlagetätigkeit

Im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der V&V AG ist es wichtig, dass die Kundschaft die im Rahmen der Anlagetätigkeit auftretenden Risiken versteht. Sowohl direkte Kapitalanlagen als auch Anlageprodukte oder davon abgeleitete, derivative Finanzinstrumente oder Währungen können signifikante Risiken beinhalten und deren Wert kann jederzeit steigen oder fallen. Dies kann dazu führen, dass die Kundschaft ihr Kapital nicht mehr in der gleichen Höhe zurückerhält.

Marktrisiken: Die Finanzmärkte können grossen Wertschwankungen unterliegen. Deshalb können sämtliche Anlagen auch deutlich unter den Kaufpreis fallen. Entsprechend wichtig ist es, dass insbesondere bei den risikoreicheren Anlagestrategien nicht kurzfristig auf das investierte Geld zurückgegriffen werden muss.

Währungsrisiken: Werden Vermögenswerte gehalten, welche nicht auf die Referenzwährung des Anlegers, sondern auf eine Fremdwährung lauten, so ist der Anleger einem direkten Währungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Devisenkurse führen zu einem Verlust der Fremdwährungsanlagen. Im umgekehrten Fall bietet der Devisenmarkt auch Chancen auf Gewinne.

Liquiditätsrisiken: Das Kaufinteresse an den Börsen kann starken Schwankungen unterliegen. Vermögenswerte können zudem in Wertschriften angelegt werden, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch besteht das Risiko, dass eine Position nicht oder nur zu einem tiefen Kurs liquidiert werden kann.

Gegenparteirisiken: Die Kundschaft kann Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschliessen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen der Kundschaft nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen. Dies betrifft insbesondere Finanzinstrumente wie strukturierte Produkte sowie die Hinterlegung von Liquidität auf Konten der Kundschaft bei der Depotbank.

Operationelle Risiken: Der Anleger kann Opfer von Betrug oder kriminellen Handlungen werden. Sie kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der V&V AG, der Depotbank oder externer Dritter erleiden, oder durch äussere Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, geschädigt werden.

Die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung enthält zudem allgemeine Informationen zu den typischen Finanzdienstleistungen im Anlagebereich und den Risiken im Handel, beim Kauf, Verkauf und der Verwahrung von Finanzinstrumenten.

8. Beizug von Dritten

Steht die V&V AG in einem Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsverhältnis mit der Kundschaft, so ist für die Ausführung der Dienstleistung der Beizug von Dritten ausgeschlossen.

Der Einsatz von Anlageprodukten Dritter ist hingegen erlaubt. Darüber hinaus kann die V&V AG beliebig Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen oder Aufgaben, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Ausführung der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung stehen. Beigezogene Dritte können Informationen über das Bestehen und den Inhalt der Beziehung zwischen der Kundschaft und der V&V AG erhalten. Informationen werden nur übermittelt, soweit der Dritte diese für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Dritte werden durch die V&V AG sorgfältig ausgewählt, überwacht und zu angemessener Geheimhaltung verpflichtet.

9. Gebühren

Im Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag, werden die Gebühren für die V&V AG festgelegt. Diese werden in der Regel als Prozentsatz der Vermögenswerte berechnet. Als Basis hierfür gilt das Startvermögen pro Quartal. Das Verwaltungshonorar kann ebenfalls als jährliche Pauschale bestimmt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, eine performanceabhängige Gebühr zu erheben. Gewisse Anlageberatungstätigkeiten können auch ausschliesslich durch Retrozessionen von Anlagefonds abgegolten werden.

10. Weitere Kosten

Zusätzlich zu den Gebühren der V&V AG können insbesondere die folgenden Gebühren und Kosten anfallen, welche der Kundschaft in Rechnung gestellt oder ihrem Konto belastet werden:

- Transaktionskosten (Courtage) der Depotbank
- Depotgebühren der Depotbank
- Weitere Gebühren der Depotbank, beispielsweise für die Verarbeitung von Aufträgen, die Erstellung von Auszügen, Steueraufstellungen und Berichten

11. Interessenskonflikte

Die V&V AG versucht, die Interessen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte bei Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für ihre Kundschaft eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer völlig ausschliessen. Dies kann dazu führen, dass die V&V AG in gewissen Fällen die Interessen der Kundschaft gegen die Interessen von Dritten abwägen muss. Die V&V AG will vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen beeinflussen. Deshalb haben sich die V&V AG und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die V&V AG erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Um mögliche Interessenskonflikte von vorneherein zu vermeiden oder zu adressieren, trifft die V&V AG Massnahmen zu deren Feststellung, Verhinderung, Beilegung und Überwachung.

Die Kundschaft der V&V AG, die V&V AG selber oder mit ihr assoziierte Unternehmen (oder deren Mitarbeiter) können jederzeit dieselben Anlageinstrumente wie die Kundschaft oder von der V&V AG verwaltete Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen, als Eigenhändler oder Vermittler Geschäfte in diesen Anlageinstrumenten tätigen und mit diesen zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Dies kann unter Umständen für die Kundschaft nachteiligen Transaktionspreisen führen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass Kundenaufträge für Transaktionen korrekt registriert und zugewiesen, sowie grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt werden. Aufträge können auch mit anderen Aufträgen zusammengelegt werden, soweit dabei die Interessen der beteiligten Kundschaft gewahrt und diese nicht benachteiligt wird.

Die V&V AG kann im Rahmen ihrer Tätigkeiten Rückvergütungen erhalten. Solche Rückvergütungen können transaktionsabhängig sein, sonstige Entschädigungen an die V&V AG, oder Bestandesprovisionen darstellen. Durch Rückvergütungen kann ein Interessenskonflikt entstehen. Die V&V AG und die Kundschaft vereinbaren, ob die V&V AG die Entschädigungen durch Dritte behalten darf. Falls ja, wird der Umfang in den jeweiligen Verträgen festgehalten.

12. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Die V&V AG trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für die Kundschaft zu erzielen. Insbesondere arbeitet die V&V AG nur mit Dritten zusammen, welche für bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung Gewähr leisten. Die V&V AG wird Aufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die V&V AG unter Gleichbehandlung die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen.

13. Rechtlicher Status der Kundschaft

Die Kundschaft wird von der V&V AG als Privatkundschaft, professionelle Kundschaft oder institutionelle Kundschaft eingestuft. Die Privatkundschaft genießt das höchste Schutzniveau. Diese Einstufung kann unter gewissen, zu überprüfenden, Voraussetzungen auf Wunsch der Kundschaft oder aufgrund des rechtlichen Status der Kundschaft (z.B. als Finanzinstitut, Pensionskasse oder Unternehmen mit professioneller Tresorerie) vorgenommen werden.

Eine Einteilung als professionelle Kundschaft, institutionelle Kundschaft oder geeignete Gegenparteien hat zur Folge, dass Kenntnisse, Erfahrungen, Vermögensverhältnisse und Anlageziele der Kundschaft nicht oder nur in begrenztem Umfang erhoben und berücksichtigt werden.

Die Kundschaft, welche mit der V&V AG einen schriftlichen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag abgeschlossen hat, gilt nach Schweizerischem Recht als qualifizierte Anlegerin. Eine Konsequenz daraus ist insbesondere, dass eine solche Kundschaft Zugang zu Anlageprodukten erhält, die nur für qualifizierte Anleger zugänglich sind. Es besteht die Möglichkeit, dass solche Produkte, zum Beispiel aufgrund von besonderen Risiken oder hoher Komplexität, nur für Personen geeignet sind, welche über die notwendigen Anlagekenntnisse verfügen. Die V&V AG ist in der Lage, ihre Kenntnisse im Interesse der Kundschaft einzusetzen. Die Kundschaft mit Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag hat nach Schweizerischem Recht jedoch die Möglichkeit, gegenüber der V&V AG schriftlich zu erklären, dass sie trotz Vermögensverwaltungsvertrag nicht als qualifizierter Anleger gelten möchte.

14. Geheimhaltung und Offenlegung von Kundendaten

Den Mitgliedern der Organe der V&V AG, ihren Mitarbeitenden und Beauftragten obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über den Geheimnisschutz sowie weiterer Berufsgeheimnisse die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Daten der Kundschaft sowie von Informationen, die ihnen aufgrund von Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden. Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für die V&V AG situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Daten an Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben z.B. im Rahmen von gesetzlichen Meldepflichten oder nach einer Verfügung durch eine Behörde oder ein Gericht. Die Offenlegung von Daten der Kundschaft kann dabei in jeder Form erfolgen, insbesondere auch durch elektronische Übermittlung oder physische Lieferung von Dokumenten.

15. Steuern

Die Steuersituation der Kundschaft in ihrem Domizilland liegt nicht im Verantwortungsbereich der V&V AG, sondern in demjenigen der Kundschaft. Die V&V AG empfiehlt der Kundschaft, entsprechende Beratungsdienstleistungen von einem lokalen Steuerspezialisten bzw. Rechtsberater einzuholen. Die Kundschaft ist dafür verantwortlich, dass die derzeit und künftig bei der Bank gehaltenen Vermögenswerte und die damit erzielten Einkünfte, Kapitalgewinne und dergleichen gegenüber den zustän-

digen Steuerbehörden ordentlich deklariert sind und auch in Zukunft ordentlich deklariert werden. Die Kundschaft ist für sämtliche Steuerverbindlichkeiten verantwortlich, welche im Zusammenhang mit den von der V&V AG verwalteten oder ihrer Beratung unterliegenden Vermögenswerten stehen.

16. Nachrichtenlosigkeit

Die V&V AG ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass der Kontakt zwischen der Kundschaft und der V&V AG erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt werden kann. Damit Vermögenswerte seitens der Kundschaft oder ihren Erben nicht gänzlich in Vergessenheit geraten, ist die V&V AG auf die Mithilfe ihrer Kundschaft angewiesen. Bitte teilen Sie der V&V AG mit, wenn die von ihnen verwendete Anschrift nicht mehr zutrifft. Informieren Sie die V&V AG, wenn Sie für längere Zeit verreisen und ihre Post allenfalls an eine Drittperson zugestellt werden soll. Eine Möglichkeit zur Vermeidung von Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass Sie eine Vertrauensperson über Ihre Kundenbeziehung orientieren. Allerdings kann die V&V AG einer solchen Person nur Auskunft erteilen, wenn sie von ihnen hierzu schriftlich ermächtigt worden ist.

17. Datenschutz

Die V&V AG bearbeitet Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetze. Um ihre Kundschaft betreuen zu können, benötigt die V&V AG persönliche Informationen über die Kundschaft und ihre Vermögensverhältnisse. Die Bearbeitung von Daten stützt sich dabei ausschliesslich auf berechnete Interessen im Rahmen der Kundenbetreuung. Personenbezogene Daten werden nur zu den genannten Zwecken verarbeitet. Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Selbstverständlich erteilt die V&V AG darüber hinaus jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten. Gerne werden diese auch auf Wunsch berichtigt bzw. gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

18. Ombudsstelle

Die V&V AG ist der Ombudsstelle für Finanzdienstleister (OFD) angeschlossen. Bei Fragen und Beschwerden kann sich die Kundschaft auch an die Ombudsstelle wenden. Die OFD ist neutral und bestrebt, im Rahmen von Schlichtungsverfahren einvernehmliche Lösungen für alle Parteien zu erarbeiten und kostspielige gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden. Die Ombudsstelle ist wie folgt zu erreichen:

Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)

Bleicherweg 10
CH-8002 Zürich
Telefon +41 (0) 44 562 05 25
ombudsmann@ofdl.ch